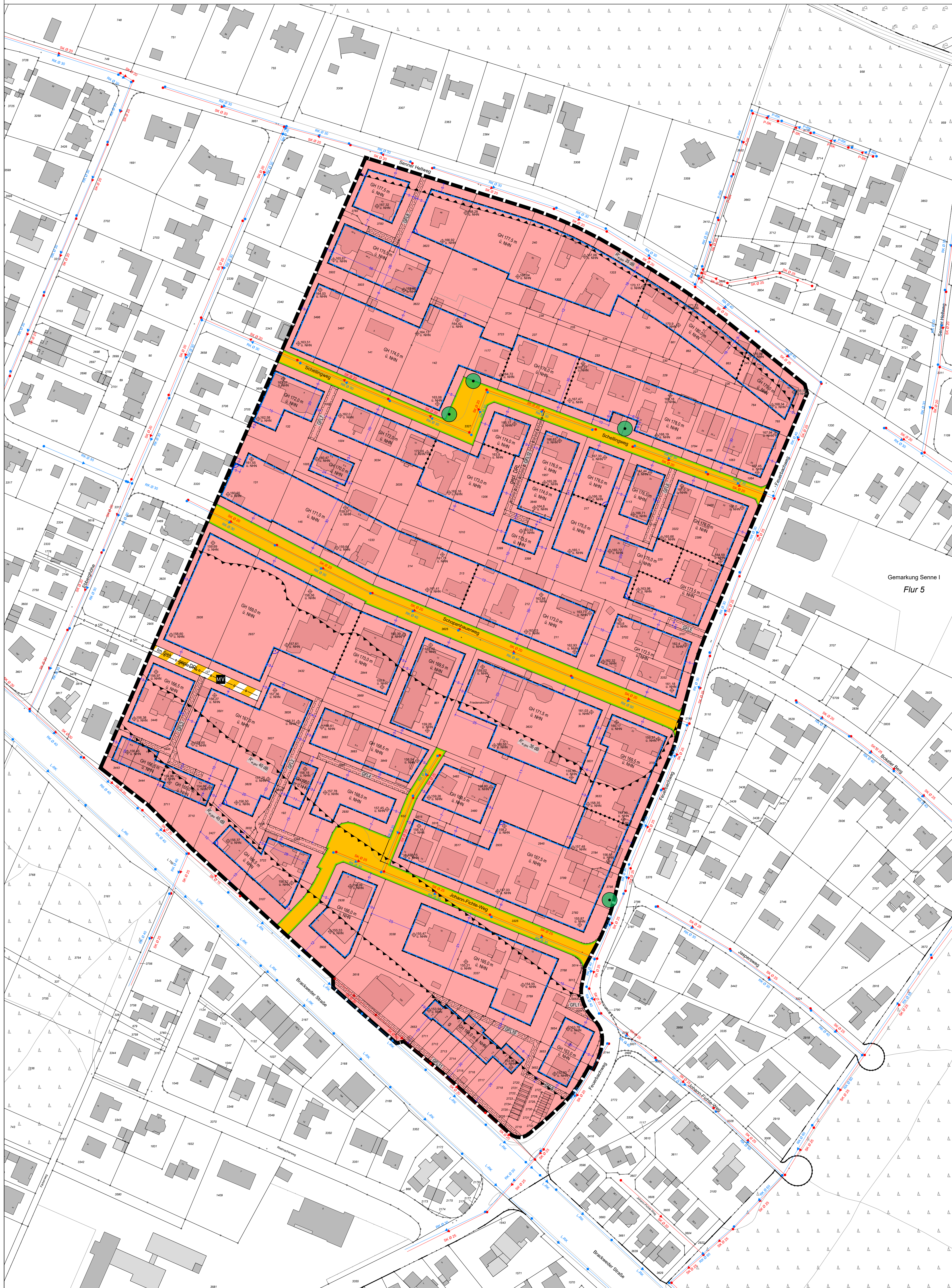


PLANZEICHNUNG



STAND: 22.04.2025, AB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Absatz 1 Nummer 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

GH 183,5 m
u. NN Gebäudehöhe (GH) in Meter über Normalhöhennull (NNH), als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Absatz 1 Nummer 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

g Geschlossene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Absatz 1 Nummer 11 und Absatz 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche, öffentlich
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, privat
Mischverkehrsfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Absatz 1 Nummer 20, 25 und Absatz 6 BauGB)

Erhaltung: Bäume
(Umweltbericht, Stand Entwurf 10.2022)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 Absatz 7 BauGB)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
(§ 9 Absatz 1 Nummer 21 und Absatz 6 BauGB)
Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
(Bauschallschuttmass nach DIN 4109-1 (2018), 7.1)
(Schallschuttmass, Stand Entwurf 10.2022)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Absatz 4, § 16 Absatz 5 BauNVO)

Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt

Vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
Vorhandene Bebauung mit Hausnummer
Laub- und Nadelholz (Bestand)
Nadelholz (Bestand)
Vorhandener Schmutzwasserkanal
(UWB, Stadtentwässerung, Stand 08.2024)
Vorhandener Schmutzwasserkanal
(UWB, Stadtentwässerung, Stand 08.2024)
Geplante Druckrohrleitung (gepl. DRL), unterirdisch
(UWB, Stadtentwässerung, Stand 08.2024)
Maßangaben in Meter
Höhen über Normalhöhen-Null (NNH) im DHHN2016
(DGM 2019)

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise, sowie die Rechtsgrundlagen, befinden sich in einem separaten Textblatt zu diesem Bebauungsplan.

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: 13.02.2024
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Dieser Bebauungsplan ist

am
vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzende/r

Schriftführung

Dieser Entwurf wurde mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom
bis im Internet veröffentlicht und lag zusätzlich öffentlich aus.

Die Internetadresse, die Dauer der Veröffentlichungsfrist und die Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind
am öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR.
"WOHNGEbiet NÖRDLICH UND SÜDLICH
DES SCHOPENHAUERWEGS"

I/S 62

VERFAHRENSSTAND:
AUFGSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
VERÖFFENTLICHUNG

DATUM:
03.12.2019

PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD, 600.32

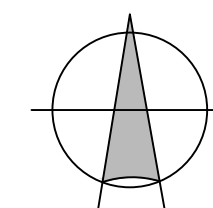
PLANGEBIET:
NÖRDLICH DER BRACKWEDER STRASSE, WESTLICH
DES FEUERBACHWEGS, SÜDLICH DES SENNER
HELLWEGS

GEMARKUNG/ FLUR:
GEMARKUNG SENNE I, FLUR 5 TLW.

KARTENGRUNDLAGE:
LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

MAßSTAB:
1:1.000

0 5 10 20 40 Meter



BI

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK SENNE

BEBAUUNGSPLAN NR. I/S 62
"WOHNGEbiet NÖRDLICH UND SÜDLICH
DES SCHOPENHAUERWEGS"

TEIL 1/2 PLANZEICHNUNG

ENTWURF

